

Die geplanten Änderungen beinhalten nur Abstrafungen von verantwortungsvollen Hundehaltern, -züchtern und -sportlern und sind ohne Einbindung von kynologischen Experten, sondern nur auf Grund des Drucks der Medien und dem Einfluss von Tierschützern, aber leider in vielen Passagen nicht zum Wohl der Tiere erarbeitet worden.

Die ÖKV-Züchter haben sich freiwillig für die Einhaltung der strengen Zuchtrichtlinien der FCI, des ÖKV und der rassebetreuenden Verbandskörperschaften entschieden. Es handelt sich hierbei um eine seriöse, transparente und behördlich kontrollierte Rassehundezucht. Jedem dieser Züchter ist es ein großes Anliegen seinen Welpen gut sozialisiert den besten Start in ihr weiteres Leben zu geben. Ein Züchter, der aus Liebhaberei züchtet, pflegt den Kontakt zu seinen Welpenkäufern und fühlt sich für seine Nachzucht, auch wenn ein Hund seinen Platz verliert, jederzeit verantwortlich. Es besteht kein Interesse daran, eine erhöhte Nachfrage in Österreich zu bedienen. Für diese Züchter steht die verantwortungsvolle Zucht und die Gesunderhaltung der Rasse im Vordergrund.

Genau diese verantwortungsvollen Züchter, die behördlich erfasst sind, werden mit immer mehr rigorosen Auflagen, ständigen Kontrollen belegt und finanziell belastet.

Bei Inkrafttreten der Änderungen würde diese geordnete Rassehundezucht massiv eingeschränkt, aber dafür der unkontrollierten Zucht und Vermehrung von Mischlingen, und auch sogenannter „Designer Dogs“, dem illegalen Import und Welpenhandel noch mehr Raum als bisher zugeordnet werden. Die Mehrzahl der Hunde ca. 80 – 90% wird bereits jetzt ohne jegliche Kontrolle im Inland produziert oder nach Österreich eingeführt und unterliegen weder dem ÖTSchG noch den Bestimmungen zur Vermeidung von Qualzucht.

WARUM wird kein Verbot für den Verkauf von „Designer Dogs“ eingeführt? Diese Mischrassen werden unter klingenden Rassenamen als „Rarität“ zu horrenden Preisen angeboten. Diese Hunde werden ohne Zuchtprogramme, ohne rassespezifische Gen-Tests oder Untersuchungen willkürlich verpaart und vermehrt.

WARUM befasst man sich nicht endlich mal mit den „Hinterhofzüchtern“ wo Hündinnen zu Gebärmaschinen werden und ausgemärgelt unter widrigsten Bedingungen ihre Welpen aufziehen müssen?

WARUM unterbindet man nicht die ganzen Importe aus den sogenannten „Tötungsstationen“ und der Straßenhunde, die mit der Mitleidsmaske von den TSO vermittelt werden um dann in den österreichischen Tierheimen zu landen, weil die neuen Besitzer mit ihnen total überfordert sind?

Der Vorwurf der Qualzucht darf keinesfalls eine bestimmte Hunderasse in ihrer Gesamtheit betreffen, sondern muss jedem mit Qualzuchtsymptomen betroffenen Hund individuell nachgewiesen werden.

Die Änderungen würden aber die gesetzliche Regelung schaffen, dass bei einem Hund der ein Rassemerkmal trägt und dabei völlig gesund ist, oder bei Jungtieren die noch nicht diese ausgeprägten Merkmale aufweisen, bereits im Vorfeld angenommen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit Qualzuchtsymptome zu erwarten sind, mittels Verordnung Zuchtverbote und Zwangskastrationen anzuordnen, welche die Zucht von ganzen Hunderassen unterbindet.

Es hat absolut nichts mit Tierschutz zu tun, wenn unter dem Deckmantel „Verhinderung von Qualzucht“ durch Verordnungen im Alleingang des Bundesministers über Rasseverbote und den Fortbestand von Jahrhunderte alten Hunderassen entschieden wird.

Nur eine kontrollierte Hundezucht ist ein geeignetes Mittel gegen Qualzucht, nicht das Verbot ganzer Hunderassen!

Für Zuchthunde sind in den Zuchtbestimmungen des ÖKV und der rassebetreuenden VKs neben einer Reihe von allgemeinen Untersuchungen genaue Richtlinien und Untersuchungen zur Vermeidung von Qualzucht festgelegt. Diese Zuchtbestimmungen basieren auf jahrzehnte langen Erfahrungswerten im Zuchtgeschehen. Auf Grund dieser Erkenntnisse werden die Zuchtordnungen bei Bedarf immer wieder angepasst und entsprechende Untersuchungen vor Erteilung einer Zuchtzulassung eingeführt. Die Kommission kann unmöglich die Genetik, die rassespezifischen Eigenschaften und Merkmale von 360 Hunderassen kennen.

In Österreich beträgt der Anteil der Hunde mit Ahnentafeln ca. 14%. In Schweden, Norwegen und Finnland bewegt sich dieser Anteil bei ca. 60%.

Da sich die Verbandszüchter nicht nur in Österreich sondern auch in diesen Ländern für die von ihnen gezüchteten Rassehunde ein Hundeleben lang verantwortlich fühlen, z.B. wenn ein Hund durch Tod des Besitzers, Scheidung, Wohnungsverlust, etc. seinen Platz verliert, gibt es in diesen nordischen Ländern bedeutend weniger Hunde in Tierheimen. In österreichischen Tierheimen befinden sich überwiegend Mischlinge aus dem Auslandstierschutz, Urlaubsmitbringsel, Internet-Käufe, etc..

Meiner Ansicht nach bedeutet gelebter Tierschutz das Wohl der Tiere zu verbessern, indem man die kleine, familiäre, kontrollierte Hundezucht fördert, wo die Welpen liebevoll in der Familie aufgezogen werden und von den Züchtern viel Liebe, Zeit und Geld in dieses Hobby investiert wird.

Für den Gebrauchshundesport bedarf es keiner neuen Regelung, da bereits im derzeitigen TschG verankert ist, dass für Privatpersonen das aggressionsfördernde Beiß- und Angriffstraining von Hunden verboten und nur dem Diensthundebereich vorbehalten ist.

Das Interesse eines Hundesportlers liegt darin, eine enge Bindung zu seinem Hund aufzubauen, ihn artgerecht zu halten, gut auszubilden und auszulasten. Das Ergebnis ist ein ausgeglichener, alltagstauglicher und jederzeit gut kontrollierbarer Weggefährte.

Schwarze Schafe, die in Hinterhöfen ihre Hunde bewusst auf Schärfe abrichten, wird auch die vom Bundesminister neu ausgearbeitete Prüfungsordnung genauso wenig von ihrem Vorhaben abhalten wie z.B. verantwortungslose Verkehrssünder, die trotz Tempolimit 130 mit 200 km/h auf den Autobahnen dahinrasen und andere Verkehrsteilnehmer gefährden und schwere Unfälle, oft leider auch mit unschuldigen Todesopfern, verursachen.